Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 58. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 4. Februar 1867.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 2. Februar.

63. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 12¼ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. Am Ministertisch die Minister v. d. Heydt, von Itzenplitz, zur Lippe und mehrere Regierungs-Commissarien.

Präsident v. Forckenbeck theilt auf Grund eines Schreibens des Präsidenten des Herrenhauses die letzten Beschlüsse desselben mit.

Der erste Gegenstand der T.-O. ist der mündliche Bericht der Commissionen für Finanzen und Handel über den Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme des gesammten fürstlich Thurn und Taxis'schen Postwesens auf Preußen. — Die Commissionen beantragen, dem Gesetzentwurf und dem demselben beigefügten Vertrage die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Referent Abg. Aßmann spricht im Namen der Commissionen der Staatsregierung die Anerkennung höchster Umsicht bei Durchführung der ganzen Angelegenheit aus. Eine Reform der auf Verträgen beruhenden Postverkehrs-Beziehungen Deutschlands mit fremden Staaten sei vor Beseitigung des Thurn und Taxis'schen Lehnspostwesens unmöglich. Dasselbe habe die Hoheitsrechte anderer Staaten in anomaler Weise und zum Nachtheile des Publikums bis heute durchkreuzt, nachdem die günstige Gelegenheit, es zu beseitigen, im Jahre 1815 nur zu einer Befestigung desselben durch die Bundesacte benutzt worden. Die Reichsverfassung habe zwar 1849 bestimmt, daß „die Reichsgewalt befugt sei, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit des Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten". Aber erst das Jahr 1866 bot die Handhabe zur Durchführung der Maßregel, und zwar lag es im Interesse Preußens wie des Fürsten, auch die fürstliche Verwaltung in dem zum norddeutschen Bunde nicht gehörigen Theil des Großherzogthums Hessen zu beseitigen. Die Staatsregierung hat auf Grund der vorhandenen Rechtsquellen ein Rechtsgutachten ausarbeiten lassen, außerdem ein rechtliches Superarbitrium extrahirt und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie einem wohlerworbenen Rechte gegenüberstehe, das nicht ohne Entschädigung aufgehoben werden könne.

In fast allen Staaten hat die fürstliche Verwaltung seit Ertheilung des Privilegiums durch den Kaiser Mathias ihre Rechte durch specielle Verträge mit den betreffenden Trägern der Staatshoheit gesichert. An einem solchen Vertrage fehlt es nur in Hamburg, sonst sind sie durchweg die hauptsächlichste Rechtquelle, es sei denn, daß die Verträge nicht unkündbar, sondern auf Zeit geschlossen sind, ihre Erneuerung also in Frage stehen kann. Die meisten dieser Verträge, und zwar die mit Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Hessen-Homburg, Nassau, Sachsen-Weimar, Coburg-Gotha, Meiningen, Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen sind eigentliche Lehnsverträge in der Art, daß als Lehnsherr der betreffende Souverän des Staates erscheint und das nutzbare Postregal der fürstlichen Familie als ein wahres Lehen vererblich nach der Erbfolgeordnung des deutschen Lehnsrechtes übertragen ist. Die Regierung hat das Recht bei Bemessung der Höhe der Entschädigung ausdrücklich als ein streitiges angenommen, aber die Pflicht der Entschädigung anerkannt, da Preußen durch Occupation und Einverleibung Dritten gegenüber in die Rechte, aber auch in die Verbindlichkeiten der bisher selbstständigen Staaten eingetreten ist. — Der Referent führt nun die aus den Motiven der Vorlage bereits bekannt gewordene Auffassung der Regierung in Betreff der Höhe und des Modus der Entschädigung aus. Die Summe von 3 Millionen erschien den Commissionen gerecht bemessen. Gegen ihre Beschaffung durch eine Anleihe wurde eingewendet, daß eine so geringfügige Summe besser aus der Generalstaatskasse, resp. aus den Kriegsentschädigungs-Geldern entnommen werde; sie beruhigten sich aber bei der Erklärung der Vertreter der Regierung, daß der Rest der Contributionen für die Kriegskosten reservirt werden müsse, deren Höhe erst nach einigen Monaten übersehbar sei und daß jener Rest für den bezeichneten Zweck kaum ausreichen werde. Von dem Vorschlage, Schatzscheine auszugeben, wurde Abstand genommen, weil dies nach der Erklärung der Regierung nur möglich sei, wenn in naher Zukunft Deckungsmittel in Aussicht ständen. Somit blieb es bei der Anleihe. In die nach dem Kriege mit Hessen, Meiningen und Reuß ältere Linie abgeschlossenen Verträge ist die Bestimmung aufgenommen, daß die Postverwaltung nach einem Abkommen mit dem fürstlichen Hause auf Preußen übergehen werde.

Von den übrigen Regierungen, mit denen sich Preußen nicht im Kriege befand, sind ebenfalls zusichernde Erklärungen gegeben. Die Verhältnisse mit allen diesen Regierungen müssen natürlich auf Grund des Abschlusses mit dem Fürsten von Thurn und Taxis noch durch besondere Verträge regulirt werden. Daß diese Verträge dem preußischen Staatsinteresse entsprechen werden, dafür bürgt uns die von der Regierung bisher in dieser Sache bewiesene Energie. Was die übrigen Regierungen bisher ohne Erfolg angestrebt, das hat Preußen in schnellem Anlaufe und mit fester Hand gewonnen. Wir dürfen erwarten, daß die Regierung auch ferner die Früchte dieses Gewinnes sicher stellen und sich nicht durch etwaige Chicanen bei den weiteren Vertragsabschlüssen irgendwie verkümmern lassen wird. Ich bitte Sie daher, meine Herren, der Vorlage einstimmig beizustimmen. (Beifall.)

Das Gesetz und der Vertrag wird darauf ohne Discussion einstimmig genehmigt.

Der zweite Gegenstand der Tages-Ordnung ist der mündliche Bericht über den von dem Herrenhause am 29. Januar d. J. beschlossenen Gesetz-Entwurf, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern und die Abänderung der Lehnstaxe.

Die Commission beantragt, dem Gesetzentwurfe in der Fassung, wie derselbe von dem Herrenhause angenommen worden ist, jedoch unter Ablehnung der §§ 10 und 12, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Die beiden Paragraphen lauten: § 10. Eine vor der Einzahlung der Abfindungssumme (§§ 6, 9) von dem Lehnsbesitzer vorgenommene Veräußerung ist in Beziehung auf die berechtigten Lehnsfolger ungiltig. § 12. Auch nach eingetretener Allodification können bisherige Lehnsgüter, welche seitdem ununterbrochen im Besitze der zur Zeit der Allodification lehntragenden Familie geblieben sind, nach den Bestimmungen der §§ 1 und 3 des Gesetzes vom 10. Juni 1856 in Fideicommisse verwandelt werden.

Ref. Abg. v. Koeller erklärt die Zustimmung der Commission zu den redactionellen Aenderungen der §§ 1, 2, 3, 5, 19, 22, 26; ebenso ist dieselbe mit der Verlängerung der Frist für die Revocationsklage von 1 auf 3 Jahre einverstanden. Sie erklärt sich jedoch gegen § 12, weil derselbe eine rechtliche Anomalie nach längst aufgegebenen Grundsätzen herstelle; ebenso wenig kann sie § 10 empfehlen, weil er über sein Ziel hinausschießt und nur geeignet ist, Bedenken zu erregen. Eine materielle Aenderung findet sich ferner noch im § 6, nach welchem der Lehnsmann die Wahl haben soll, das Lehn entweder gegen eine Abfindung von 4 Procent des Lehntaxwerthes in Allode oder in ein Fideicommiß zu verwandeln. Es hängen damit zusammen die §§ 7, 8, 9, 11, 20, 21. Die Commission hat sich zwar principiell nicht für die Nothwendigkeit dieser Bestimmung entschieden, sie hat aber angesichts des nahen Schlusses der Session und der Wichtigkeit der Sache geglaubt, um einer an sich nicht erheblichen Bestimmung willen das Gesetz nicht gefährden zu sollen, obwohl ein Theil der Commission in dieser Bestimmung eine Begünstigung der Fideicommisse sehen wollte. Sie hat den Paragraphen mit 7 gegen 4 Stimmen zur Annahme empfohlen. Ein soeben vertheiltes Amendement des Abg. Ziegler scheine weiter keinen Zweck zu haben, als die Wiederherstellung des Entwurfes dieses Hauses. Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes noch in dieser Session bittet Ref. dasselbe abzulehnen.

Das Amendement des Abg. Ziegler will § 6 streichen und die Fassung des Abgeordnetenhauses wieder herstellen, §§ 7, 8, 9, 11, 20, 21 streichen, den § 14 und 15 des Entwurfes des Abgeordnetenhauses wieder herstellen. Dasselbe wird ausreichend unterstützt.

Abg. Lasker: Bei der ersten Berathung haben wir im Interesse der Sache so viel zugestanden, als uns möglich war; die Vorschläge des Herrenhauses enthalten aber Zumuthungen, die in directem Widerspruch mit der verfassungsmäßigen Entwickelung der Fideicommisse stehen und gegen die von der liberalen Partei stets erstrebte Freiheit des Eigenthums verstoßen. In dem Jahre, als die liberale Partei hier sehr schwach vertreten war, kam jenes Gesetz zu Stande, welches die Umwandlung der Lehen in Fideicommisse erleichterte, unter dem Widerspruch aller liberalen Parteien mit einziger Ausnahme des Grafen Schwerin. In Bezug auf den freien Verkehr sind die Lehen weit besser als die Fideicommisse, welche gar nicht verkäuflich sind; trotzdem kann man nicht verschweigen, daß ein Lehen beim Verkauf immer einen schlechteren Preis erzielen wird, weil für den Fall des Aussterbens der Nachkommen eine Seitenlinie Ansprüche erheben kann. Die Hauptsache ist aber, daß das Lehngut überhaupt verkäuflich ist, ein Fideicommiß aber nicht. Während der Zeit, welche seit dem ersten Versuch zu einer Regelung dieser Frage verflossen ist, sind sich die Parteien näher gekommen, so daß nur noch die Ultraconservativsten sich dagegen sträuben. Wir sind also in der Berathung der Vorlage den Wünschen der Conservativen soweit entgegengekommen, als es uns möglich war, und es hat das Gesetz jetzt den Beifall der Liberalen, der Interessenten und sogar des pommerschen Provinziallandtages. Der Schwerpunkt der Aenderungen des Herrenhauses liegt in der Verlängerung der Frist für die Revocationsklage von 1 auf 3 Jahre; ich halte dies für eine unzulässige Belästigung des freien Verkehrs. Nach dem Princip des Gesetzes soll jetzt die Allodification nicht unbedingt sofort eintreten, sondern eine vierjährige Frist gelassen werden, damit sich der Interessent entscheiden könne, ob er das Lehen allodificiren und sofort 4 pCt. des Werthes zwangsweise hinterlegen oder ein Fideicommiß gründen will, welches ihm nur 1 pCt. Stempelsteuer kostet, wobei er also 3 pCt. in die Tasche stecken kann.

Es liegt darin wohl eine Rechtfertigung für die Besorgniß, daß nach Annahme dieses Gesetzes viel mehr Fideicommisse entstehen werden als bisher; denn es wird dadurch eine Prämie gesetzt auf die Verwandlung der Lehen in Fideicommisse. Außerdem aber stellen Sie mit diesem Gesetz für Pommen ein Präjudiz fest für das ganze Land. Sie können uns nicht zumuthen, heut einen Grundsatz der Reaction, ein Princip, das gegen die Verfassung verstößt, durch unser Votum zu sanctioniren; und da auf unserer Seite auch die Regierung und die Interessenten stehen, ziemt es sich nicht, daß das zweite Haus nachgiebt. (Bravo!)

Justizminister Graf zur Lippe: Die principielle Auffassung dieses Gegenstandes seitens des Vorredners nöthigt mich, auch meine Stellung zu dem Gesetzentwurf, wie er aus dem Herrenhause hervorgegangen, klar zu legen. Der gesetzliche Zustand in Preußen ist ja der, daß ein Jeder sein Allodium in Fideicommisse verwandeln kann und nur in gewissen Fällen dazu der Genehmigung des Landesherrn bedarf. Gegen diese bestehende Gesetzgebung hat der Vorredner Sturm gelaufen. Das Herrenhaus will dieselbe noch auf eine Zeit von 4 Jahren erhalten, während nach dem Beschlusse Ihrer Commission das Recht der Besitzer, Lehngüter in Fideicommisse zu verwandeln, aufhören soll. Ich meine aber, die legislative Gewalt kann in dieser Beziehung weniger ausrichten, als namentlich die Creditbedürftigkeit der betreffenden Lehensbesitzer selbst. Deswegen haben die Behauptungen des Hrn. Lasker eine ganz falsche thatsächliche Voraussetzung und meiner Ansicht nach werden daher wesentliche Einwendungen gegen die Vorschläge des Herrenhauses überhaupt nicht zu machen sein. In Zeit von 4 Jahren wird die Frage ja ohnehin erledigt sein. Eine andere Frage ist die, ob das Recht, Feideicommisse zu errichten, auch nach Verlauf von 4 Jahren noch fortbestehen soll, wenn die betreffenden Güter seitdem ununterbrochen im Besitze der zur Zeit der Allodification lehntragenden Familie geblieben sind.

Abg. Dr. Gneist: Es handelt sich hier vor Allem um eine außerordentliche Erschwerung des Real-Credits. Der gegenwärtige Zustand der Güter, um die es sich hier handelt, ist ein so abnormer, daß in der Provinz Pommern selbst seit Jahren die Meinung gewesen ist, das Lehnsrecht sei aufzuheben. So ist denn auch die Justizcommission dieses Hauses seit Jahren bestrebt gewesen, diesen Knoten zu lösen. Wenn es sich hier aber darum handelt, ob die Einschiebung, die jetzt dem Gesetze geworden ist, verfassungsmäßig ist, ob mit deren Genehmigung ein verderbliches Präjudiz für die Zukunft geschaffen wird, so muß ich doch sagen, daß wir gar nicht in der Lage sind, Bestimmungen über die Zulässigkeit der Fideicommisse zu treffen. Die Verfassung besteht für uns nun einmal so, wie sie ist, nicht so, wie wir sie haben wollen. Danach kann also jeder Allodiat, wenn er die nöthigen Formen beobachtet, heute Fideicommisse errichten; jeder Privatmann ist dazu berechtigt. Und bei diesem ist der Sprung doch viel größer als der vom Lehnsgut zum Fideicommisse. Der eigentliche Sinn der Einschiebung ist der, es wird eine Prämie darauf gesetzt, um die Bildung von Fideicommissen innerhalb von 4 Jahren zu befördern. Die liberale Partei als solche ficht vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus die Fideicommisse allerdings an. Aber derselbe Weg der Prämiirung ist bereits durch das Gesetz vom 10. Juni 1856 eingeschlagen, allerdings in einer Periode, in welcher in mancher Beziehung andere Gesetze angenommen wurden, als wir sie annehmen. Aber gerade dies Gesetz ist der beste Beweis dafür, daß diese Prämie eine ganz vergebliche ist. Die neuen Familienstiftungen der neuesten Zeit können Sie an den fünf Fingern einer Hand herzahlen. Neun Zehntel der jetzigen Besitzer sind gar nicht in der Lage, sich jemals beikommen zu lassen, Fideicommisse zu errichten. Ihr einziges Bestreben ist nur, endlich sichere Herren auf ihrem Boden zu werden, und diese Sehnsucht theilen mit ihnen ihre sämmtlichen Hypothekengläubiger. Sodann ist gerade Pommern hauptsächlich am wenigsten in der Lage, jenes Gesetz sich zu Nutze zu machen. Gerade dort hat man den Fluch solcher Verhältnisse am besten kennen gelernt. Das sind die Gründe, in Folge deren sich jenes Gesetz als unpraktisch erwiesen hat. Dessenungeachtet wird uns jetzt der Vorschlag gemacht, der allerdings hätte unterbleiben können, die Prämie auf 4 Procent zu erhöhen. Doch auch dies wird nichts helfen; auch dies wird keine praktische Bedeutung gewinnen, namentlich nachdem jetzt die Erfahrungen von 10 Jahren dazu kommen. Die Differenz ist also nur eine quantitative; es soll nichts Neues anerkannt werden, was nicht bereits gesetzlich besteht. Und deshalb bitte ich Sie, wenn ich auch gegen das Princip bin, aus praktischen Gründen die Fassung anzunehmen, wie sie die Commission vorgeschlagen hat.

Abg. Ziegler: Als das vorige Mal dieser Gesetzentwurf an uns herantrat, traf er diese Seite des Hauses ganz unvorbereitet. Ich mußte mich daher allein in die Bresche werfen und bestritt damals den Gesetzentwurf hauptsächlich nur aus zwei Gründen. Der erste war der, daß Sie Lehen nicht in freies Eigenthum übergehen lassen wollten, wenn der Besitzer keine lehnsfähigen Söhne habe; ich erinnerte daran, daß allein in meiner Gegend im Jahre 1813 der Fall vorgekommen, daß in zwei Familien die Söhne vor dem Feinde geblieben, daß Friedrich Wilhelm III. sich zu einem Machtspruch hatte hinreißen lassen, weil er empört gewesen, daß die Töchter für die Bravour ihrer Brüder bestraft werden sollten; ich erinnerte daran, daß jeden Tag derselbe Fall vorkommen würde und daß jedenfalls eine Bestimmung, welche das Opfer an den Staat bestraft, unrecht sei. Einen zweiten Angriff nahm ich daraus her, daß ich die Pommern nicht allein befriedigen, sondern die Lehen für das ganze Land aufheben wollte, daß wenn wir die Pommern herausließen, wir das leere Nachsehen hätten. Indessen Ihr Entwurf ging durch und wenn jetzt der Versucher an uns trat und uns aufforderte, womöglich das ganze Gesetz eben deshalb, weil es vom Herrenhause gegen alle Warnung amendirt wurde, zu verwerfen, so haben wir dem widerstanden und uns gesagt, die Stärke einer Partei besteht in ihrer Loyalität. — Redner wendet sich nun gegen den Justizminister, verwendet dessen Aeußerungen zu seinen Gunsten und widerlegt den Abg. Gneist, indem er dessen Anführungen als Beweise für sich selbst zurechtlegt. Wenn derselbe aber sagt, es handle sich um eine Kleinigkeit, die Prämie, welche auf Errichtung von Fideicommissen gesetzt werden solle, sei zu gering, so handle es sich hier um die Ehre. „Wenn ich einen Beamten bestechen will, so ist die Moral dieselbe, ob ich ihm zwei Groschen oder zwei Millionen Thaler gebe. Wir wollen keine Prämien bewilligen, das ist die Hauptsache, wir wollen es nicht gegen unser Gewissen und unsere politische Ehre." — Der Redner, um die Bedeutung der vom Herrenhause eingeschobenen Amendements deutlich zu machen, giebt nun eine Entstehungsgeschichte des jetzigen § 40 der Verfassung, wonach die vorhandenen Lehen aufgehoben werden sollen.

Er entwickelt ein Bild der damaligen Zeit, er wirft den Männern, die damals auf der Linken kämpften und ihm jetzt gegenübersitzen, vor, daß sie falsch gerechnet hätten, wenn sie die Demokratie niedergeschlagen und nun allein zum Kampf zu schwach gewesen wären. Sie wären darüber alt geworden und v. Arnim, Wenzel, Veit wären darüber in's Grab gesunken. „Das Actenstück über jenen Kampf", sagt Redner, „ist werthvoll für einen künftigen Macaulay der preußischen Geschichte, und ich bin überzeugt, unsere Nachkommen werden diese Seiten mit derselben Röthe lesen, die den Engländer überfliegt, wenn er auf einige Seiten seiner Geschichte trifft." — Redner geht nun in der Geschichte der Gesetze weiter und weist nach, daß alle Fehlgriffe der Pommern in dem Bestreben lägen, den befestigten Grundbesitz für das Herrenhaus zu schaffen und aus Männern mit 1000 Thlrn. Rente Pairs zu machen. Endlich wären sie auf das Richtige gekommen und wollten allodificiren, aber nun komme das Herrenhaus dazwischen und gehe wieder auf Fideicommisse hinaus; darauf könnte die liberale Partei nicht eingehen, weil sie damit ihre ganze Vergangenheit verläugne, und er müsse, da ja doch das Gesetz amendirt in das Herrenhaus gehe, bitten, auch seine Amendements anzunehmen, die das Herrenhaus gewiß nicht bestimmen würden, das Gesetz fallen zu lassen. M. H., schloß er, ich komme zum Schluß; wenn die Staatsregierung, wenn sie und wir, wenn die Interessenten darüber einig sind, wenn eine ganze Provinz flehend zu dem Herrenhause die Arme ausstreckt und um Hilfe ruft, dann kann und will ich nicht anders glauben, das Herrenhaus wird darauf eingehen. Das ist doch keine Niederlage für das Herrenhaus, wenn es nachgiebt, es ist vielmehr der größte Sieg, der Sieg über sich selbst. Geben Sie dem Herrenhause die Gelegenheit, ihn zu gewinnen, und wenn wir die harten Herzen bezähmen und die Geister gemäßigt haben, wenn wir uns über die Noth einer Provinz hinüber die Hände gereicht haben, wird auch das Herrenhaus freudig einschlagen.

Abg. Graf Schwerin wendet sich in längerer Rede gegen die Ausführungen der Abgg. Ziegler und Lasker. Es handle sich für die Provinz um eine Lebensfrage, außerdem handle es sich nicht de lege ferenda, sondern de lege lata. Die Alternative sei nicht mehr dieselbe wie 1856. Man solle nicht wegen principieller Differenzen ein in Pommern von allen Klassen der Bevölkerung dringend gewünschtes Gesetz verwerfen und deshalb den Commissionsantrag annehmen.

Der Schluß der General-Discussion wird angenommen. — Es folgt eine persönliche Bemerkung des Abg. Ziegler gegen die Ausführungen des Abg. Graf Schwerin.

In der Special-Discussion erhält zu § 1 das Wort

Abg. v. Gerlach (Gardelegen), um Protest gegen die Meinung einzulegen, daß im Art. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 eine Nöthigung für die Staatsregierung dazu enthalten sei, die Lehen nun wirklich aufzuheben, und verliest zum Beweise hierfür eine Stelle aus einer Rede des Abg. v. Gerlach (Ruf: Aha) aus den Landtagsverhandlungen von 1857, worin diese „Verheißung" eine bloße Phrase genannt wird, deren Ausführung durchaus nicht nöthig wäre.

Ref. v. Köller befürwortet nochmals den Commissionsantrag.

§ 1 wird darauf angenommen, ebenso §§ 2, 3, 4, 5 ohne Debatte.

Zu § 6 bekämpft Ref. Abg. v. Köller das Amendement Ziegler und bittet um unveränderte Annahme des Paragraphen, um einer unbedeutenden Nebensache wegen das dringend nöthige Gesetz nicht ganz in Frage zu stellen.

Das Amendement Ziegler wird abgelehnt, dafür der größte Theil der Linken; § 6 wird darauf angenommen.

Abg. Ziegler zieht in Folge dessen die übrigen Amendements zurück.

§§ 7, 8 und 9 werden angenommen; § 10 nach dem Antrage der Commission abgelehnt; § 11 wird angenommen, § 12 nach dem Antrage der Commission abgelehnt; die folgenden §§ 13—27 werden ohne Debatte angenommen und darauf das ganze Gesetz mit großer Majorität; dagegen ein Theil der Fortschrittspartei.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht über das Gesetz, betr. die Aufhebung der durch den Zolltarif vorgeschriebenen Gebühren für Begleitscheine und Bleie.

Ref. Abg. Berger (Solingen) befürwortet die unveränderte Annahme des Gesetzes.

Das Haus tritt diesem Antrage ohne Debatte bei.

Der Antrag auf Vertagung der Sitzung wird abgelehnt.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der vereinigten Commissionen für Handel und Finanzen über das Gesetz, betr. die Abgabe von allen nicht im Besitze des Staates oder inländischer Eisenbahn-Actien-Gesellschaften befindlichen Eisenbahnen. — Der Antrag der Commission geht dahin, das Gesetz anzunehmen mit der einzigen Abänderung, daß der Schluß des § 1 lautet: „und zwar zuerst im Jahre 1868 von dem Reinertrage des Betriebsjahres 1867".

Das Gesetz wird in allen seinen Paragraphen mit der von der Commission beantragten Aenderung ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr. Tagesordnung: Gesetz, betreffend Aufhebung des Emzugsgeldes, Petitionen, Antrag Harkort über Fischereifahrzeuge.

Berlin, 1. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Vice-Präsidenten bei dem Ober-Tribunal, Dr. v. Rohr, den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath, mit dem Range eines Raths erster Klasse, verliehen; den seitherigen unbesoldeten Beigeordneten Eller zu Bonn, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten der Stadt Bonn für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer, und der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Crefeld getroffenen Wahl gemäß, die bisherigen unbesoldeten Beigeordneten vom Bruck und Schroers, sowie den seitherigen Stadtverordneten und Rechtspraktikanten Keller als unbesoldete Beigeordnete der Stadt Crefeld für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Die Berg-Referendarien Alfred Ribbentrop und Otto Taeglichsbeck im Bezirke des Ober-Bergamts zu Breslau, Carl Hermann Richter im Bezirke des Ober-Bergamts zu Halle a. S., und Rudolph Nasse und Hugo Müller im Bezirke des Ober-Bergamts zu Bonn, sind zu Berg-Assessoren ernannt worden. — Der frühere Kreis-Secretär Hüttig ist zum Geheimen expedirenden Secretär im Ministerium des Innern ernannt worden.

Berlin, 2. Febr. [Se. Majestät der König] empfingen neben militärischen Meldungen die Vorträge des General-Adjutanten v. Tresckow und des Geheimen Cabinets-Raths von Mühler. Demnächst hatte der Graf Clermont-Tonnerre, früher kaiserlich französischer Militär-Attaché am hiesigen Hofe, die Ehre, in Audienz empfangen zu werden.

Gestern fand ein Familien-Diner bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht statt. — Ihre Majestät die Königin ertheilte der Gemahlin des königl. würtembergischen Gesandten ihre Antritts-Audienz. — Beide königl. Majestäten wohnten dem ersten Opernhaus-Balle bei.

Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin statteten gestern einen Gratulationsbesuch bei Ihrer königl. Hoheit der Herzogin Wilhelm von Mecklenburg im Schlosse Bellevue ab, begaben Sich zum Familien-Diner bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht und wohnten Abends dem Opernhausballe bei. (St.-A.)

[Der Schluß des Landtags.] So weit bis jetzt bestimmt ist, wird Se. Majestät der König in Preußen den Landtag schließen und der Schluß spätestens am nächsten Sonnabend, wahrscheinlich aber schon am Donnerstag erfolgen. Die Session, welche am 6. Februar (abgesehen von der Vertagung vom 27. September bis 12. Novbr.) gerade 6 Monate gewährt hat, gehört zu den längsten und in Bezug auf das erledigte Material zu den wichtigsten der parlamentarischen Geschichte in Preußen.

[Die Bundesconferenzen.] In den ersten Tagen der Woche verlassen die Mitglieder der Conferenz, welche zur Vorberathung der Verfassung des norddeutschen Bundes hier versammelt waren, Berlin. Im Wesentlichen sind ihre Arbeiten schon seit einigen Tagen beendet. Die Mitglieder der Conferenz erschienen stets fast vollzählig auf allen Hoffesten.

[Gegen die belgische Presse.] Die „Nordd. A. Z." schreibt officiös: Daß ein großer Theil der belgischen Blätter den Plan verfolgt, durch ein organisirtes System von Lügen das französische Nationalgefühl gegen Preußen aufzuregen, haben wir vielfach nachgewiesen. Diese Zeitungen verbreiten mit Absichtlichkeit die Nachricht, in Preußen würden Vorbereitungen zu einem Kriege gegen Frankreich getroffen, preußische Kundschafter durchzögen die französischen Grenz-Provinzen und machten im Auftrage des preußischen Cabinets strategische Studien. Ein Correspondent des „Journal d'Anvers" ging so weit, zu versichern, er habe einen Bericht dieser Kundschafter an Seine Majestät den König in Händen gehabt. Auch heute liegt uns wieder die Behauptung eines frechen Betrügers der öffentlichen Meinung Frankreichs im Blatte „L'Emancipation" vom 21. Januar d. J. vor. Demselben wird unter

vielfachen Versicherungen der Glaubenswürdigkeit angeblich aus Paris geschrieben, daß unseres Königs Majestät, wegen Unzufriedenheit mit der Politik des französischen Ministers Drouyn de Lhuys, die Entlassung desselben von Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon gefordert und erreicht habe. Die Unmöglichkeit einer Einmischung Preußens in die Prärogative der französischen Souveränetät ist so selbstverständlich, daß wir darüber kein Wort weiter sagen. Aber die belgische Presse, indem sie mit Eifer den Plan verfolgt, die Bevölkerung in Frankreich gegen Preußen durch Lug und Trug aufzuregen, begeht ein schweres Verbrechen gegen das europäische Völkerrecht.

[Die Mainlinie.] Die „Nordd. A. Z." schreibt: Zu welchen irrthümlichen Auffassungen in der auswärtigen Presse die Annahme führt, daß Preußen für den unter seiner Leitung begründeten norddeutschen Bund nicht die Mainlinie festzuhalten Willens sei, zeigt ein Artikel des „Journal des Debats" über das Programm des Fürsten Hohenlohe. Der Verfasser stellt die Behauptung auf, daß Baiern geneigt sei, sich der Suprematie Preußens zu unterwerfen. Von einer solchen Absicht ist aber in den Erklärungen des baierischen Ministerpräsidenten nichts zu finden. Andererseits liegt es durchaus im Interesse Preußens, daß die Bestimmungen des Prager Friedens über die nationale Verbindung des norddeutschen und süddeutschen Bundes zur Ausführung kommen. Die preußische Politik kann daher nur darauf bedacht sein, die Verständigung der süddeutschen Regierungen unter sich zur Herstellung und Befestigung eines Bundes südlich vom Main nach Kräften zu fördern.

\# **Breslau**, 3. Febr. [Eisgang.] Nachdem gestern das Wasser zusehends gestiegen war, wurden einzelne Stellen in der Oder eisfrei und es erfolgte allmälig der Bruch der Eismassen, so daß heute die Oder oberhalb der Paulinenbrücke frei ist. Das mit ungeheurer Gewalt aus der schwarzen Ohle in die Oder strömende Wasser riß mehrere der in der Nähe des Ausflusses liegenden Martätschen auseinander und führte die Stämme stromab. Einzelne wurden aufgefangen, andere entschwammen und vor den Eisbrechern der Dombrücke lagert noch jetzt ein mächtiger Stamm. Die Paulinenbrücke erschien wegen des eigentlichen heut Mittag stattfindenden Eisganges so gefährdet, daß sie gesperrt wurde. Kurz vorher ereignete sich ein Vorfall, von dem man nicht leicht sagen kann, ob er Muth oder Tollkühnheit ist. Als die Oder oberhalb der Paulinenbrücke bis zur Knauth'schen Badeanstalt schon eisfrei war, kam ein junger Mensch auf den oberhalb der Badeanstalt liegenden Eismassen ruhig auf die Uferstraße zugeschritten, wiewohl das Eis schon in breitem Abstande vom Ufer war. Das Zurufen des Publikums half nichts und erst das Erscheinen eines Polizeibeamten brachte den Verwegenen zur Umkehr, der in der augenscheinlichsten Lebensgefahr schwebte, da sich jeden Augenblick die Eismassen in Bewegung setzen konnten.

Nachm. 5 Uhr. Es erfolgt ein zweites starkes Eistreiben. Oberhalb „Holland" stehen noch große Eismassen, deren Fortgang diese Nacht erwartet wird. Das Wasser hat eine bedeutende Höhe erreicht.

† [Eisenbahnunfall.] Der Sonntag Vormittag von hier nach Oberschlesien abgegangene Güterzug Nr. 39 hatte kurz vor der Oderbrücke zwischen Damrau und Oppeln das Unglück, daß 6 seiner Wagen entgleisten. Die Ursache dieses Unfalls war ein im Zuge befindlicher leerer sogenannter Langholzwagen, welcher zum Transport von Baumstämmen benutzt wird, und dessen eiserner Langbaum beim Fahren unter einige Wagen gerieth, wodurch letztere aus den Schienen gehoben wurden. Die umgestürzten Wagen sind zum größten Theil sehr beschädigt. Außer dem Bremser Pfohl, der sich auf einem dieser Waggons befand und beim Fall einige unbedeutende Contusionen erlitten hatte, ist zum größten Glück Niemand beschädigt. Eine große Anzahl Arbeiter war sofort in Thätigkeit, um die Bahn wieder frei zu machen, doch mußte der um diese Zeit aus Oberschlesien eintreffende Personenzug mehrere Stunden an der Unglücksstelle warten, so daß derselbe erst Abends um 8 Uhr, also 4 Stunden später, hier in Breslau eintreffen konnte.

△ **Breslau**, 4. Februar. [General von Prittwitz.] Seit einigen Tagen beschäftigen sich verschiedene Zeitungen mit einer Verhaftung des bekannten Ingenieur's General v. Prittwitz resp. dessen Abführung nach Glogau. Das Wahre an der Geschichte ist Folgendes: Nicht der genannte General, sondern dessen Bruder, der General-Major a. D. v. Prittwitz-Gaffron, welcher bis zum 13. Mai 1861 Commandant von Thorn gewesen und seitdem als Privatmann daselbst gelebt hat, ist am 24. Januar nach der Festung Glogau gebracht worden, um daselbst eine einjährige Festungshaft wegen Preßvergehen zu verbüßen. In Folge eines Artikels im Thorner Wochenblatt, wenn wir nicht irren vom 16. Mai v. J. ist gegen den Verfasser, welcher der jetzige Gefangene „angeblich" sein soll, die kriegsgerichtliche Untersuchung eröffnet worden. Das Kriegsgericht des I. Armeecorps verurtheilte ihn am 22. October v. J. wegen öffentlicher Anreizung zum Ungehorsam gegen obrigkeitliche Anordnungen und Befehle der Vorgesetzten zu einer einjährigen Festungshaft. Das kriegsgerichtliche Urtel, welches am 12. Januar d. J. die allerhöchste Bestätigung erhalten, wurde dem General-Major v. Prittwitz-Gaffron am 22. Januar durch die königliche Commandantur in Thorn mitgetheilt und bereits am folgenden Tage erfolgte die Abführung des nun 71 Jahre alten Kriegers nach der Festung Glogau trotz des allerhöchsten Amnestie-Erlasses.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 2. Febr. 10 U. Ab.	334,39	+3,2	W. 2.	Wolkig.
3. Febr. 6 U. Mrg.	335,00	+2,0	W. 3.	Wolkig.
2 U. Nachm.	335,18	+4,2	W. 3.	Wolkig.
10 U. Abds.	335,26	+3,3	W. 3.	Trübe.
4. Febr. 6 U. Mrg.	335,50	+2,5	W. 2.	Trübe.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Zu **Oppeln** stand das Wasser der Oder den 2. Februar, Nachmittags 4 Uhr, am Oberpegel 12 Fuß 11 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 11 Zoll, den 3. Februar, Morgens 9 Uhr, am Oberpegel 12 Fuß 9 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 8 Z Zoll bei freiem Strom.

An der Schiffsschleuse zu **Brieg** stand das Wasser den 2. Februar, Früh 6 Uhr, am Oberpegel 18 Fuß 10 Zoll, am Unterpegel 13 Fuß 1 Zoll, den 3. Februar, Früh 6 Uhr, am Oberpegel 20 Fuß, am Unterpegel 14 F. 9 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Kiel, 2. Febr. Die regelmäßige Postdampfschifffahrt zwischen Kiel und Korsoer wird morgen wieder eröffnet.

Wien, 3. Febr. In unterrichteten Kreisen wird versichert, daß der Staatsminister Graf Belcredi seine Demission gegeben habe; über die Entscheidung des Kaisers verlautet bis jetzt noch nichts.

Stockholm, 2. Febr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantragte der Abgeordnete Hedlung eine allgemeine Wehrpflicht mit einer Eintheilung des Heeres in drei Aufgebote, und zwar von den Wehrpflichtigen vom 22. bis zum 25. Jahre ein Aufgebot von 125,000, von den vom 26. bis zum 30. Jahre von 120,000 und als Reserve von den vom 31. bis 50. Jahre von 300,000 Mann. Diesen Aufgeboten soll ein Landsturm sich anschließen. Das Reich soll in zehn Militärdistricte getheilt werden.

Bern, 2. Febr. Der große Rath hat nach fünftägiger Discussion beschlossen, der Jura-Eisenbahn eine Staatssubvention von 7 Millionen zuzuwenden.

Florenz, 2. Febr. Sieben Bureaux der Deputirtenkammer haben zur Prüfung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kirchengüter, Commissäre ernannt, welche das Project verwerfen.

Paris, 3. Febr. Der heutige „Moniteur" bringt Nachrichten aus Mexico, welche bis zum 19. v. M. reichen. Nach denselben dauern die Vorbereitungen für den Abzug der französischen Truppen fort. Am 20. v. M. sollte das ganze Expeditionscorps in Echelons zwischen Mexico und dem Meere aufgestellt sein.

Brüssel, 3. Febr. Ein erheblicher Arbeiteraufstand ist zu Marchiennes in Folge einer von den Metall-Fabrikanten beschlossenen Lohnherabsetzung zum Ausbruch gekommen. Die Excedenten haben dem Eigenthum beträchtlichen Schaden zugefügt. Die einschreitenden Truppen waren genöthigt, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Drei Arbeiter sind erschossen. Die Bergleute machen mit den Arbeitern gemeinsame Sache.

Berliner Börse vom 2. Februar 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	104⅜ bz.
dito 1850. 52	4	90½ bz.
dito 1853	4	90½ bz.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
dito 1857	4½	99¾ bz.
dito 1859	4½	99¾ bz.
dito 1864	4½	99¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99½ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	79¾ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	79 B.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	88¾ G.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	87½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	92 bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	92 bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	90 G.
Rentenbriefe. Preussische	4	91 G.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	96¼ G.
Rentenbriefe. Sächsische	4	94 G.
Rentenbriefe. Schlesische	4	92½ bz.
Louisd'or 111 G.		Oest.Bk. 79⅜ bz.
Goldkr. 9. 7⅞ G.		Poln Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	47 bz.
dito Nat.-Anl.	5	54¾ bz. u. G.
dito Lot.-A.v.60	4	66¼ à 67¼ bz
dito dito 64	—	41½ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	59½ B.
dito Eisenb.-L.	—	67¾ G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	54⅞ à 55 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86¼ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87¼ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	61¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 G.
dito à 300 Fl.	5	90½ bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53¼ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30½ G.
Amerikan. St.-Anl.	6	77½ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	97¾ bz.
dito II.	4½	96⅜ bz.
dito IV.	4½	94 bz.
dito III.v.St.3½g.	3½	78 bz.
Cöln-Minden	4½	99 G.
dito II.	5	102 G.
dito	4	86¾ bz.
dito III	4	85½ B.
dito	4½	95⅜ bz.
dito IV.	4	84¾ bz.
dito V.	4	84 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	83 B.
dito III. Em	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	— — —
Niederschl.-Märk.	4	90 G.
dito conv.	4	90¼ G.
dito III.	4	89 G.
dito IV.	4½	99 G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	101¼ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	88½ B.
dito D.	4	88½ bz.
dito E.	3½	79¼ G.
dito F.	4½	94¼ G.
dito G.	4½	94 G.
Oest.-Franz.	3	239 bz. u. G.
Oest. südl. St.-B.	3	224 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94⅞ bz.

Eisenbahn Stamm-Actien

Dividende pro	1864.	1865.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	35¾ bz.
Amsterd.-Rottd.	7 19/20	7¼	4	103½ bz. u. G.
Berg.-Märkische	7¼	9	4	154½ bz.
Berlin Anhalt.	11⅝	13	4	217 bz.
Berlin-Görlitz.	—	—	4	69 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99½ B.
Berlin-Hamburg.	10	9½	4	157 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	212 bz.
Berlin-Stettin.	7⅝	8	4	135½ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	61 G.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	142 bz.
Cöln-Minden.	15⅝	17⅔	4	148 à 47 à ½ bz.
Cosel-Oderberg.	¾	2¼	4	56¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	78 bz.
dito dito	—	—	5	83 bz.
Galiz. Ludwigsb.	9	5	5	84¾ bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	148½ G.
Magd.-Halberst.	25	15	4	191½ bz.
Magd.-Leipzig.	18¾	20	4	256 bz.
Mainz-Ludwigsh.	7½	8	4	132 à 131½ bz.
Mecklenburger.	3½	3	4	79 bz. u. B.
Neisse-Brieger.	4½	5 5/12	4	102¾ B.
Niedrschl. Märk.	4	—	4	91½ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	3⅔	4	93¼ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	4	4	82 à 81¾ bz.
Oberschl. A.	10	11⅔	3½	183 à 185 à 184 bz.
dito B.	10	11⅔	3½	159½ bz.
dito C.	10	11⅔	3½	183 à 185 à 184 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	107 bz.
Oestr. südl. St.-B.	8	7½	5	105¼ à ½ bz u. G
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	75 bz.
Rheinische.	1¼	7	4	116 bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	34 à 33¾ bz.
Stargard-Posen.	3½	4½	4½	95¼ bz.
Thüringer	8	—	4	132½ G.
Warschau-Wien.	7 11/12	8⅓	5	63½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	155 G.
Braunschw. B.	—	—	4	89¼ B.
Bremer Bank.	7 8/10	6½	4	115½ G.
Danziger Bank.	7½	7 8/10	4	110 B.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	96½ G.
Geraer Bank.	8	7⅝	4	104⅜ B.
Gothaer „	7	7½	4	98¼ bz.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	83¾ G.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	118½ B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	109¼ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	111 G.
Luxemburger B.	4	6	4	76 B.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	94 etw. bz.
Posener Bank.	7	6½	4	100 G.
Preuss. Bank-A.	10 19/20	10 14/15	4½	150½ etw. bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66 bz.
Weimar „	7	6½	4	91¾ G.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	106 bz.
Coburg Credb.A.	8	8½	4	87¾ B.
Darmstädter „	6	6½	4	83 bz. u. G.
Dessauer „	—	—	—	2⅕ G.
Disc. Com.-Anth.	6½	6½	4	103¼ bz.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	29 à ¾ bz.
Leipziger „	4	4	4	80¾ G.
Meininger „	7¼	7	4	93¾ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	23½ etw. bz.
Oesterr. Credb.A.	5	4½	5	63¾ à 66 bz. u. B.
Schl. Bank.-Ver.	6½	7½	4	115 G.
Minerva	—	1	5	39½ bz. u. G.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	107¼ bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T	144 bz.	Augsburg 100 Fl.	2 N	56. 24 G.
dito dito	2 M.	143¼ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T	99¾ G.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	152 bz.	dito dito	2 M	99⅛ G.
dito dito	2 M.	151⅜ G.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56.26 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 22⅞ bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W	90⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80 11/12 bz.	dito dito	3 M	89⅛ bz.
Wien 250 Fl.	8 T.	79⅜ bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T	82¼ bz.
dito	2 M.	79 bz.	Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	110½ bz.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die 3procent. Rente eröffnete zu 69, 2½ und hob sich schließlich auf Notiz. Die Börse war fest, aber unbelebt. Liquidationscours für Italiener 55, 15, Staatsbahn 400, Credit mobilier 508, 75, Lombarden 395. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90⅝ gemeldet. Schluß-Course: 3% Rente 69, 22½. Italienische 5proc. Rente 55, 10. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 400. — Credit-Mobilier-Actien 507, 50. Lomb. Eisenbahn-Actien 396, 25. Oesterr. Anl. von 1865 322, 50 pr. cpt. 6proc. Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

London, 2. Febr., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 90½. 1% Spanier 31. Sardinier 72. Italien. 5% Rente 54. Lombarden 15⅝. Mexicaner 17¼. 5% Russen 88½. Neue Russen 86½. Silber 60⅞. Türk Anleihe 1865 29¾. 6% Ver. St.-Anleihe pr. 1882 72⅞. — Schönes Wetter. — Der Dampfer „Oneida" ist aus Rio de Janeiro in Southampton angekommen.

Wien, 27. Januar, Mittags. Des kathol. Feiertages wegen keine Börse. [Privatverkehr.] Auf das Gerücht von einem Ministerwechsel bewegt. Creditactien 168, 80. 1860er Loose 85, 40. 1864er Loose 82 40. Staatsbahn 205, 50. Lombarden 203. Neues 5proc. steuerfreies Anlehen 59, 25. Napoleonsd'or 10, 33.

Wien, 3. Februar. [Privatverkehr.] Schluß schwankend. Credit-Actien 170, 80, Nordbahn 162, 00, 1860er Loose 86, 00, 1864er Loose 82, 45, Staatsbahn 206, 20, Galizier 218, 25, Napoleonsd'or 10, 28½.

Frankfurt a. M., 3. Februar. [Effecten-Societät.] Baierische Prämien-Anleihe sehr lebhaft. Oesterreichische Effecten sehr fest. Amerikaner flau. Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅜. Londoner Wechsel 118⅞. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 92½. Finnländische Anleihe 82½. Neue 4½ Finnländische Pfandbriefe 82½. 6% Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76¾. Oesterr. Bankantheile 676. Oesterr. Credit-Actien 157½. Darmst. Bankactien —. Darmstädter Zettelbank —. Meininger Credit-Actien —. Oesterreich.-Franz.-Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterreich. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 156. Hessische Ludwigsbahn —. 5% österreich. Anleih von 1859 60¼. 1854er Loose 59½. 1860er Loose 67¾. 1864er Loose 76⅝. Badische Loose 53¾. Kurheff. Loose 53¼. Baiersche Prämienanleihe 103. Oesterr. Nat.-Anl. 54. 5% Metalliques 46. 4½% Metalliques 40¼. Neues steuerfr. Anl. 47½.

Hamburg, 2. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Effecten animirt. Wien 97½ %, sehr lebhaft. — Schluß-Course: National-Anleihe 53¾. Oesterreich. Credit-Actien 64⅞. Oesterr. 1860er Loose 64¼. Mexicaner —. Vereinsbank 109¾. Norddeutsche Bank 118¾. Rheinische 114¼. Nordbahn 81. Altona-Kieler 131. Finnländische Anleihe 81¼. 1864er Russische Prämien-Anl. 86. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 84¾. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 69⅝. Disconto 2½%.

Hamburg, 2. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, geschäftslos, pr. Februar 5400 Pfd. netto 148 Bancothaler Br., 146 Gd., pr. Frühjahr 144 Br. u. Gld. Roggen loco flau, ab Ostsee 1 Thlr. höher gefordert. Pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 89½ Br., 88½ Gld. Hafer flau, ohne Kauflust; Mecklenburger zu 73 käuflich. Oel loco 25¼—25⅜, pr. Mai 25¾—25⅞, pr. October 26⅜. Kaffee still. Zink gedrückt. Mildes Wetter.

Liverpool, 2. Februar, Mittags. Baumwolle: 6000—7000 Ballen Umsatz. Unverändert. Middling Amerikanische 14⅝, middling Orleans 15, fair Dhollerah 12¼, good middling fair Dhollerah 11¾, middling Dhollerah 11½, Bengal 8½, good fair Bengal 9¼, Oomra 12¼.

Paris, 2. Februar, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. Februar 100, 50, pr. März-April 101, 00, pr. Mai-August 101, 00. Mehl pr. Februar 76, 75, pr. März-April 78, 75. Spiritus pr. Februar 63, 00

London, 3. Febr., Vormittags. Aus Newyork vom 2. d. M. wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 108. Gold-Agio 36½ fest. Baumwolle 33½, bei zunehmender Speculation.

Oesterreichische 1860er Loose. In der telegraphisch mitgetheilten Liste der am 1. d. M. gezogenen Serien war auch Serie 5329 angegeben, doch haben wir durch ein hinzugefügtes Fragezeichen bei Abdruck der Depesche die Richtigkeit dieser Ziffer sofort in Zweifel gestellt. Ein Vergleich mit der nunmehr eingetroffenen amtlichen Kundmachung ergiebt denn auch, daß Serie 3329 und nicht die oben bezeichnete Serie 5329 gezogen worden ist.

Oesterreichische ältere Staatsschuld. Am 1. Februar wurden gezogen Serie 72 und 243.

Berlin, 3. Februar. [Course aus dem heutigen Privatverkehr.] Bei sehr günstiger Stimmung und großen auswärtigen Kaufordres entwickelte sich ein enormer Verkehr auf der ganzen Linie, in welchem Course sich steigerten. Dies gilt insbesondere für österreichische Effecten; dagegen waren Amerikaner und Nordbahn flau und rückgängig. Credit-Actien 67 a 68¾ à 68¼ bez. u. Gld., 1860r Loose 67½ à 68⅛ bez., kurz Wien 79⅞ à 79⅝ bez., Lombarden 106⅛ à 107½ à 107¼ bez., Franzosen 108 à 108¾ à 108¼ bez., Galizier 85¼ bez., Italiener 55¼ à 55½ bez., Amerikaner 77½ à 77¼ bez. u. Br., Oberschlesische 185½ bez., Nordbahn 81¼ bez. u. Br., Rheinische 116 à 116½ bez., Köln-Mindener 148 bez., Bergisch-Märkische 155 bez., Warschau-Wiener 64¼ a ¾ bez., Baierische Prämien-Anleihe 103 a 103¼ bez.

❁ **Breslau**, 4. Februar. Wind: West. Wetter: veränderlich. Thermometer Früh 3 Grad Wärme. Bei ruhigem Geschäftverkehr haben sich Preise am heutigen Markte im Allgemeinen behauptet.

Weizen preishaltend, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 85—97 Sgr., gelber 85—95 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 85—97 Sgr., gelber 85—95 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen gut behauptet, pr. 84 Pfd. 67 bis 70 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste ohne Aenderung, pr. 74 Pfd. helle 58—60 Sgr., gelbe 50—56 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer schwach beachtet, pr. 50 Pfd. 30—33 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen offerirt. — Wicken ohne Zufuhr. — Oelsaaten wenig Umsatz. — Lupinen ohne Umsatz. — Schlesische Bohnen wenig beachtet. — Schlaglein gute Kauflust. — Rapskuchen unverändert, 48—50 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	83—90—95	Bohnen	70—80—90
Gelber Weizen	83—89—93	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	67—68—70	Schlag-Leinsaat	170—180—190
Gerste	54—57—60	Winter-Raps	184—195—205
Hafer	30—31—33	Winter-Rübsen	174—184—190
Erbsen	53—57—68	Sommer-Rübsen	148—156—164
Wicken	50—55—66	Leindotter	140—150—162

Kleesaat — sehr fest, — rothe ordinäre 13¼—14⅞ Thlr., mittle 15¼—16¾ Thlr., feine 17⅓—18⅓ Thlr., hochfeine 18⅔—19 Thlr., weiße ordinäre 14—19 Thlr., mittle 21—25½ Thlr., feine 26½—28½ Thlr., hochfeine 29—30 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee schwacher Umsatz, zu notiren ist 10½—12 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 28—36 Sgr. Metze 1½—2 Sgr.

Breslauer Theater (Gartenstraße 19).

Montag, den 4. Februar. 24. Vorstellung im zweiten Abonnement von 60 Vorstellungen. „Fürstin Orsini." Schauspiel in 5 Akten von Ludwig Albert v. Winterfeld und Alfred Frhrn. v. Wolzogen.

Dinstag den 5. Februar bleibt die Bühne wegen Vorbereitung zur „Afrikanerin" geschlossen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.